



Online gestellt und somit verkündet am 28.06.2024 in Dinklage

## Amtsblatt für die Stadt Dinklage

Jahrgang 3 - Nr. 19/2024

### Bekanntmachung

#### **Lärmaktionsplan Dinklage im Rahmen der EU-Umgebungslärmrichtlinie**

Der Rat der Stadt Dinklage hat in seiner Sitzung am 18.06.2024 den Lärmaktionsplan Dinklage gem. EU-Umgebungslärmrichtlinie – umgesetzt in nationales Recht durch § 47 a – f BImSchG (Bundesimmissionsschutzgesetz) – beschlossen.

Der Lärmaktionsplan ist mit diesem Beschluss in Kraft getreten.

Der Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der beschlossene Lärmaktionsplan kann unbefristet bei der Stadt Dinklage, Amt für Bauen, Umwelt und Stadtentwicklung, Rombergstraße 10, während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden.

Außerdem steht der Lärmaktionsplan auf der Internetseite der Stadt Dinklage unter der Adresse [www.dinklage.de](http://www.dinklage.de) und hier unter der Rubrik „Wohnen und Bauen/Weitere baurechtliche Dokumente“ zur Einsichtnahme und zum Herunterladen zur Verfügung.

Der Lärmaktionsplan wird gem. § 47 Abs. 5 BImSchG bei bedeutsamen Entwicklungen für die Lärmsituation, ansonsten jedoch nach 5 Jahren, überprüft und erforderlichenfalls überarbeitet. Erfahrungen und Ergebnisse des Lärmaktionsplans werden dabei ermittelt und bewertet.

Gez. Carl Heinz Putthoff